

Hintergrundinformationen zu GovData

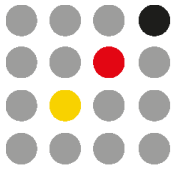
Das Ziel von GovData: Mit GovData soll allen Interessierten der Zugriff auf Daten aller Verwaltungsebenen erleichtert werden. Zudem zielt das Portal darauf ab, den Verwaltungseinrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen einen Anreiz zu bieten, Daten unkompliziert und möglichst offen zur Weiterverwendung anzubieten. Der Pilotbetrieb des Datenportals dient dazu, Erfahrungen zu sammeln und eine Evaluierung der Bedarfe aller Beteiligten vorzunehmen, um das Portal bedarfsgerecht verbessern und ausbauen zu können, bevor es 2015 in den Regelbetrieb überführt wird.

Das Angebot von GovData: Das Datenportal ist für die Bereitstellung von Verwaltungsdaten, -dokumenten und darauf aufbauenden Applikationen konzipiert. Es bietet einen ebenen- und fachübergreifenden Katalog, der einen zentralen Zugang zu dezentral vorgehaltenen Datensätzen, Dokumenten und Applikationen bietet. Der Fokus des Portals liegt – im Sinne von „Open Data“ - dabei klar auf maschinenlesbaren Rohdaten aller Verwaltungsebenen. Neben offenen Daten werden auch eingeschränkt nutzbare Daten aufgenommen, wobei die Datenbereitsteller aus kommunalen, Länder- und Bundeseinrichtungen selbst über die rechtliche und technische Ausgestaltung ihrer Daten entscheiden.

Die Kriterien zur Aufnahme von Inhalten: GovData vermittelt solche Datenangebote der kommunalen, Länder- und Bundeseinrichtungen, die online verfügbar sind, entsprechend der [Metadatenstruktur Deutschland](#) als Datensatz, Dokument oder App beschrieben sind und wohldefinierten Nutzungsbestimmungen unterliegen. Datensätze müssen zudem in maschinenlesbaren Formaten vorliegen.

Die Nutzungsbestimmungen für Daten bei GovData: Bei GovData unterliegen die Datenangebote verschiedenen Nutzungsbestimmungen – sowohl für die offene als auch die eingeschränkte Nutzung. Generell wird den Datenbereitstellern die Verwendung offener Lizenzen empfohlen. Folgende Lizenzen können auf GovData beispielsweise ausgewählt werden:

- Datenlizenz Deutschland Namensnennung
- Datenlizenz Deutschland Zero
- Creative Commons Namensnennung
- Creative Commons Zero



- Open Data Commons Namensnennung
- Geonutzungsverordnung des Bundes

Darüber hinaus können Daten „gemeinfrei“ sein, also keinerlei Nutzungsbestimmungen unterliegen und damit frei verwendbar sein. Dies ist bei amtlichen Werken gemäß § 5 UrhG der Fall, insbesondere wenn Behörden Daten ausdrücklich für die Allgemeinheit bereit stellen. Die Angabe weiterer offener oder eingeschränkter Nutzungsbestimmungen ist den Datenbereitstellern freigestellt.

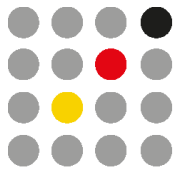
Datenangebote auf GovData werden mit einem eindeutigen Hinweis auf offene bzw. eingeschränkte Nutzung gekennzeichnet.

Die **empfohlene Nutzungsbestimmung für Daten**: Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Open Government“ wurde eine „[Datenlizenz Deutschland](#)“ entwickelt, die mittlerweile in der stark überarbeiteten Version 2.0 vorliegt. Beide Varianten – die „Zero“ (= absolut uneingeschränkte Nutzung) und „Namensnennung“ (= Urheber ist zu nennen) – werden für die Nutzung empfohlen.

Die **Freiwilligkeit der Datenbereitstellung**: Die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland sieht überwiegend keine Verpflichtung deutscher öffentlicher Stellen zur Bereitstellung offener Daten vor. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann weder ein einzelnes Ministerium noch der Bund insgesamt ebenenübergreifende und flächendeckende Vorgaben für die Öffnung von Daten machen. Das Projekt setzt daher weiter auf eine freiwillige Datenbereitstellung sowie auf eine – bereits jetzt absehbare – Sogwirkung von GovData.

Der **Stand des Projekts**: Ziel des vom Bundesministerium des Innern bei Fraunhofer FOKUS beauftragten Projekts ist es, mit der Entwicklung von GovData und der zuvor erstellten Studie wichtige Grundlagen für die Verbreitung des Open-Data-Ansatzes auf den verschiedenen Verwaltungsebenen in Deutschland zu legen. Das Projekt wurde in drei optionalen Phasen ausgeschrieben. Gegenwärtig wird Phase 3 umgesetzt und Phase 4 vorbereitet:

- Phase 1 (Januar bis Juli 2012):
Erstellung der Studie „Open Government Data Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durch Fraunhofer FOKUS mit seinen Projektpartnern Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften der Universität Kiel und ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland).
- Phase 2 (Juli 2012 bis Februar 2013):
Entwicklung des technischen Prototyps GovData durch Fraunhofer FOKUS.



- Phase 3 (ab März 2013):
Technischer Pilotbetrieb von GovData durch Fraunhofer FOKUS unter Verantwortung des Bundesministeriums des Innern.
- Phase 4 (2015):
Aufbau einer Geschäfts- und Koordinierungsstelle im Land Hamburg auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und mehreren Bundesländern;
Vorbereitung und Aufnahme des Regelbetriebs

Weitere Informationen zu offenen Verwaltungsdaten und Open Government

- GovData – Das Datenportal für Deutschland
<http://www.govdata.de>
- Offizielle Metadatenstruktur von GovData
<http://www.govdata.de/metadaten-schema>
- Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
<http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>
- Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0
<http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>
- Informationen für Datenbereitsteller
<http://www.govdata.de/faq#nutzungsbestimmungenderdaten>
- Studie „Open Government Data Deutschland“
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/mitMarginalspalte/07/opengovernment.html>

STAND September 2014

LIZENZ Diese Informationen sind vom Bundesministerium des Innern und Fraunhofer FOKUS erstellt worden und stehen unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland“.

VERSION 2.0

